

Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Dotzheim am 08. Juli 2009

Eingeschränktes Haltverbot Wendehammer ?Im Wiesengrund? [CDU]

Beschluss Nr. 0050

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, im Bereich des Wendehammers „Im Wiesengrund“ in Dotzheim ein eingeschränktes Haltverbot (Zeichen 286) anzuordnen und ein entsprechendes Verkehrszeichen anzubringen.

Begründung:

Nach Rücksprache mit dem Amt für Öffentliche Ordnung ist ein Haltverbot in diesem Bereich dringend geboten, da dort regelmäßig und dauerhaft wild geparkt wird und dort auch Reparaturen an Fahrzeugen stattfinden. Dieser Platz ist insbesondere in den Abendstunden ein häufiger Treffpunkt von jungen Erwachsenen mit ihren Fahrzeugen, die dort Trinkgelage abhalten und die Nachbarschaft mit lauter Musik behelligen. Darüber hinaus wird der Parkplatz auch zur Ablagerung von Sperrmüll genutzt. Mit der Einrichtung des o. g. Haltverbots wird das wirksame Einschreiten der Ordnungskräfte ermöglicht.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV / 66 z. w. V.
1006 z. d. V.

Ernst
Ortsvorsteher